

Wahlvorschlag

für die Wahl zu einer Fachschaftsvertretung 2025

Hinweise

1. Vorschlagende und Vorgeschlagene müssen das passive Wahlrecht für die Wahl zu derjenigen Fachschaftsvertretung besitzen, für welche dieser Vorschlag eingereicht wird. Dies sind alle nicht-beurlaubten Mitglieder derjenigen Fachschaft die weder dem Wahlausschuss noch dem Wahlprüfungsausschuss angehören. Jede*r Studierende ist Mitglied in genau einer Fachschaft und auch nur in dieser wahlberechtigt. Die Zuordnung zu einer Fachschaft erfolgt gemäß dem erstgenannten Fach der Einschreibung.
2. Der Wahlvorschlag muss mindestens 3 Wahlbewerbende benennen.
3. Der Wahlvorschlag soll Männer und Frauen zu gleichen Teilen berücksichtigen. Ist dies nicht möglich, so sind die hierfür maßgeblichen Gründe darzulegen (Paritätserklärung). Daher ist die Angabe des Geschlechts der Vorgeschlagenen verpflichtend. Die Angaben „divers“ und „keine Angabe“ sind ebenfalls zulässig. Die Angabe muss nicht mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister übereinstimmen.
4. Durch ihre Einverständniserklärung erklären die Wahlbewerbenden ihre Einverständnis mit der Aufnahme auf den Wahlvorschlag.
5. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse des Vorschlagenden ist freiwillig, jedoch empfohlen um eine schnelle Erreichbarkeit im Falle von Rückfragen zu gewährleisten. Im Übrigen sind alle Felder auszufüllen. Dies gilt für die Paritätserklärung allerdings nur dann, wenn die unter 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Alle Felder sind unbedingt leserlich auszufüllen, idealerweise digital.
6. Die anzugebende Anschrift muss nicht mit der dem Studierendensekretariat mitgeteilten übereinstimmen. Es kann die Heimatanschrift oder die Anschrift am Studienort angegeben werden. Im Falle von Unstimmigkeiten sollten die Vorschlagenden allerdings für die Wahlleitung bzw. das Präsidium des Studierendenparlamentes kurzfristig erreichbar sein.
7. Die Studienfächer der Wahlbewerbenden und der*des Vorschlagenden sind in der gleichen Reihenfolge wie auf der Studienbescheinigung anzugeben.
8. Abgabe ist spätestens um 17:00 Uhr am 49. Tag vor dem Stichtag. Fehlende Angaben können bis dahin bei der Wahlleitung nachgereicht werden.

Einreichungserklärungen

Es sind keine Unterschriften in diesem Dokument notwendig.

Als Bestätigung zur Aufstellung auf der Liste ist eine Bestätigungsmail von der Stu-Mail-Adresse der/des Kandidat*in an die vorschlagende Person zu senden.

Diese Stu-Mail-Bestätigungen werden gesammelt von der vorschlagenden Person beim Wahlausschuss mit der unterschriebenen Einreichungserklärung eingereicht.

Beachtet bitte die Hinweise zu den Einverständniserklärungen auf der Website des Wahlausschusses!

Informationen zum Wahlvorschlag

Listenbezeichnung:

Fachschaft:

Vorschlagende*r:

Name:

Vorname:

Matrikelnr:

Anschrift:

Studienfächer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnr:

Paritätserklärung

Eine Paritätserklärung ist in jedem Fall anzugeben. Wenn paritätisch besetzt wurde, reicht: „Es wurde paritätisch besetzt“

Paritätserklärung:

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Anschrift	Matr. Nr.	Studienfächer	ggf. Gruppierung ¹
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							

¹Bei Listen, die von mehreren Gruppierungen eingereicht werden. Es kann auch "unabhängig" genannt werden. Siehe § 14 Absatz 4 Satz 2 der Wahlordnung

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Anschrift	Matr. Nr.	Studienfächer	ggf. Gruppierung ¹
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Anschrift	Matr. Nr.	Studienfächer	ggf. Gruppierung ¹
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							

Auf Anfrage stellt der Wahlausschuss ein Formular mit weiteren Listenplätzen zur Verfügung.